

Pfistermeister, Martin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 31. März 2021 15:08
An: Pfistermeister, Martin
Betreff: Neubaugebiet N5/Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
Anlagen: Unbenannt.PNG

| | | | |
|--|----|------|----|
| Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen | | | |
| Eing. 31. März 2021 | | | |
| HA | RA | BuLA | BM |

Sehr geehrter Herr Pfistermeister,

im Folgenden meine Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Mir ist bekannt, dass die Umsetzung der 770 WE Vorgabe des FNP 2030 ist und der Bebauungsplan daraus resultiert, finde es jedoch grundsätzlich zu hoch. Auch aus städtebaulichen Gesichtspunkten fügen sich die Geschosswohnungsbauten in solchem Umfang nicht in das Gemeindegebiet ein.

Die Verteilung des Geschosswohnungsbau im gesamten Gebiet wirkt sich negativ auf die Einfamilienhäuser bzw. -bauplätze aus (u.a. Einsehbarkeit), insbesondere bei den süd/süd-westlichen EF-Bauplätze oder bei denen die Geschosswohnungsbauten südlich im Anschluss liegen (siehe Anlage). Sinnvoller wäre es, die Häuser mit einer Mehrgeschossigkeit zu konzentrieren bzw. zentralisieren und/oder ggf., wie im Viermorgen III, an den Gebietsrand zu verlagern. Somit ergibt sich für die Einfamiliengrundstücke eine höhere Qualität.

Ich hoffe die Punkte können ein Stück weit Berücksichtigung finden. Für Rückfragen stehe ich gerne (auch telefonisch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Lageplan / Höhenentwicklung